

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Joh. Scherr.**
Schriftleitung und Verbandsstelle: **Stuttgart, Röhrestraße 16 b II.**
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelleite:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Für und wider das Taylorssystem

VI

Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.

Ein Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, wo es auch der Arbeiterchaft möglich ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, nennt man in Amerika Industrial Democracy. In Deutschland hat man dafür schon den Ausdruck konstitutionelles Fabrikssystem gebraucht. Taylor und seine Gefolgschaft behaupten, daß durch die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ diese industrielle Demokratie am besten durchgeführt werde. Auch Herr Diplomingenieur Seubert spricht davon. Ja, er spricht sogar auf Seite 22 seines Buches davon, es sei notwendig, den Arbeiter nicht als Sklave zu behandeln. Weiter sagt Seubert (Seite 152): „In Deutschland bildet die soziale Schichtung der arbeitenden Klassen eine nicht zu unterbrechende Schranke. In Deutschland verkehrt der akademisch Gebildete mit dem Hochschuladmiralen, der Ingenieur mit dem Meister, der Meister mit dem Arbeiter am liebsten im Tone des Befehlshabers. Unter dem Taylorsystem, wo sie sich als Mitarbeiter fühlen müssen, wird dieser Ton nicht mehr zulässig sein. Die Gleichordnung, wo früher Unterordnung war, das Aufsteigen von Arbeitern in Meister- und Beamtenstellungen, die Verschiebung der Verantwortlichkeit der Angestellten, die scharfe Regelung aller Tätigkeiten durch Dienstvorschriften — das alles sind Dinge, an die sich ein deutscher Betrieb nicht in Wochen oder Monaten, sondern nur im Laufe von Jahren gewöhnen kann.“

Wie die scharfe Regelung der Tätigkeiten durch Dienstvorschriften — die doch von oben herab geschieht — vereinbar sein soll mit der Gleichordnung, das erscheint dem gewöhnlichen Menschenverstande freilich als ein Rätsel, das er vergeblich zu lösen versucht. Schade, daß Herr Seubert die Lösung nicht mitgeteilt hat — vorausgesetzt, daß er sie kennt. Dasselbe gilt von dem Widerspruch in seinen Ausführungen. Taylor begründet seine Behauptung folgendermaßen: „Sie (die „wissenschaftliche Betriebsleitung“) legt die Herrschaft des Gesetzes (the rule of law) an die Stelle der willkürlichen Entscheidungen von Meistern, Unternehmern und Gewerkschaften und behandelt jeden Arbeiter als eine unabhängige Persönlichkeit; sie löst dem Arbeiter wieder die altüberlieferte Berufskenntnis ein, die unter der jetzigen industriellen Arbeitsweise in Gefahr ist, zerbröckelt zu werden und verloren zu gehen; sie vermindert die Strenge der Disziplin; fördert freundliche Gefühle und Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern und unter den Arbeitern eines Betriebes oder einer Gruppe selbst; sie gibt beiden Parteien eine Stimme — denn die Stimme der Arbeiter wiegt dabei ebensoviel wie die des Unternehmers — und setzt gemeinsamen Gehorsam gegen Tatsachen und Gesetze an die Stelle von Gehorsam gegen persönliche Autorität. Noch nie war eine solche Demokratie in der Industrie vorhanden.“

Jeder Widerspruch von jedem Arbeiter muß von der zuständigen Stelle untersucht und die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Klage muß in Güte erledigt werden, nicht nach der Ansicht der Leitung oder des Arbeiters, sondern nach dem großen Gesetzbuch, das sich allmählich entwickelt hat und beide Seiten befriedigen muß; beide können sich nur auf die endgültige Entscheidung von Wissenschaft und Tatsachen berufen. Auf diese Weise macht die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ Tarife und Gewerkschaftsweisen als Mittel zum Arbeiterschutz unnötig, aber immerhin ist ihr die Mitarbeit der Gewerkschaften willkommen.“

Frey widerlegt diese wunderbaren Behauptungen in längeren Ausführungen. Wir brauchen uns dabei nicht aufzuhalten, um so mehr, weil wir zum Teil schon früher Gelegentlich wiederholen müßten. Taylors Behauptungen sind nicht einmal theoretisch richtig; es verneint sich demnach von selbst, daß die Praxis in starkem Widerspruch steht. Nach Frey ist es vorgekommen, daß befähigte Leute, die zur Einführung des Taylorsystems angeheißelt worden waren und wirklich die Absicht hatten, für die Arbeiter gute Bedingungen festzusetzen, einfach entlassen und ihre Stellen an anderen, weniger menschenfreundlichen, wenn auch weniger befähigten Taylorleuten übertragen wurden. Dr. Horig erwähnt in seinem Bericht einen Leistungsbeamten, der immer nur in Maschinenfabriken tätig gewesen war. Dieser wurde dann in einer Baumwollenspinnerei angestellt, nachdem er sich dort fünf Wochen lang den Betrieb angesehen hatte.

Ebensoviel entspricht Taylors Behauptung den Tatsachen, daß in den nach seinen Grundsätzen eingerichteten Betrieben noch kein Streik vorgekommen sei. Dr. Horig sagt darüber, dies sei höchstens so zu verstehen, daß Taylor das System „wissenschaftlicher Betriebsleitung“, das in solchen Betrieben herrschte, wo Streiks vorliefen, nicht als das feine anerkennt. Allerdings sind in den „wissenschaftlich“ geleiteten Betrieben weniger organisierte Arbeiter beschäftigt und infolgedessen sind die Arbeitskämpfe, die dort vorkommen, wohl in der Hauptsache nur wilde Streiks.

Frey's Schlussbemerkungen.

Frey kommt zu dem Schlusse, daß die Ungleichheiten und Widersprüche, die der Untersuchungsanspruch bei der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ vorfindet, folgenden Ursachen zuschreiben sind:

1. Dem Streben der Unternehmer, nur den Teil vom Taylorsystem anzuwenden, den sie für den am meisten gewinnbringenden halten.
2. Dem Wunsch, in der kürzesten Zeit und bei den niedrigsten Betriebskosten die höchste Ausnutzung des Betriebes zu sichern.
3. Den persönlichen Ansichten des Unternehmers über seine Beziehungen zu den Arbeitern und seine Pflichten gegen diese.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

4. Dem Grade, in welchem der Kenntnis des Unternehmers von den Gesetzen der Warenherzeugung von der Kenntnis der Gesetze der Volkswirtschaft die Wage gehalten wird.

5. Dem Grade, in welchem der selbstherrliche Wille des Unternehmers durch seine Auffassung von der industriellen Demokratie die Wage gehalten wird.“

Darauf gibt der Kollege Frey noch eine Uebersicht über die Beobachtungen, die er gemacht hat und schließt mit folgenden Ausführungen, die er dem gemeinschaftlichen Bericht des Untersuchungsausschusses hinzugefügt hat:

„Zwei wichtige Punkte kommen in Betracht. Der erste ist, daß die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ in ihrer besten und richtigsten Anwendung eine der am meisten vorgezeichneten Stufen der industriellen Revolution darstellt, die mit der Erfindung und der Anwendung der Maschine begann. Weil sie noch jung ist und weil sie notwendigerweise zu Wettbewerbszwecken angewandt wird, so ist sie in manchen Beziehungen roh (crude), manche ihrer Ausführungsbestimmungen stehen in Widerspruch zu den angeforderten Grundsätzen und sie ist nur in unzulänglicher Weise wissenschaftlich. Nichtsdestoweniger ist es zurzeit das letzte Wort in der Ausführung der Warenherzeugung und ungetrüblich vom Gang der Dinge.“

Unsere Industrie sollte alle Arbeitsweisen annehmen, die Ungenauigkeiten durch Scharfes ersetzen und planmäßig arbeiten, um wirtschaftliche Wergeldungen zu vermeiden. Der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ in ihrer besten Durchführung ist es gelungen, ein organisiertes Ganzes aus Einrichtungen zu schaffen, deren Zusammenfassung vorher unmöglich erschien; sie hat der Industrie große Vorteile verschafft. Auf diesem Gebiete liegt jedoch nicht die soziale Frage, die durch die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ entstanden ist. Sie hat Widerspruch erweckt durch ihre mittelbaren und unmittelbaren Folgen für die Arbeiter und deswegen wurde die Untersuchung angefordert. Zurzeit haben die Arbeiter und die Anwender der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ (ausgenommen, wo die Arbeiter stark organisiert sind) keinen Einfluß auf diese Folgen, außer daß sie ihren Idealen, ihren persönlichen Ansichten, ihrer Menschlichkeit oder ihrer niederträchtigen Begierde nach schnellem Profit nachgeben und wenig auf das Wohlergehen der Arbeiter achten.

Der zweite Punkt ist, daß weder unorganisierte noch organisierte Arbeiter durch die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ irgend welchen angemessenen Schutz für ihre Lebenshaltung erhalten, desgleichen keinerlei Möglichkeit für ihre berufliche Fortbildung oder Gelegenheit zur Förderung einer industriellen Demokratie, durch welche die Arbeiter allmählich einen wirksamen Einfluß auf die Betriebsleitung gewinnen könnten.

Weil unorganisierte Arbeiter gänzlich außerhande sind, für die menschlichen Rechte zu wirken, so erwächst der organisierten Arbeiterchaft die doppelte Pflicht, unaufrichtig und unentwegt danach zu streben und, wenn nötig, eine industrielle Entwicklung zu bekämpfen, die keine günstigeren Bedingungen für ihren Aufstieg enthält, sondern in mancher Beziehung sich ihnen feindlich erweist.“

Es kam uns in der Hauptsache darauf an, unseren Kollegen einige Einblicke in die Durchführung des Taylorsystems zu verschaffen. Deswegen sind wir in unserem eigenen Artikel noch zurückhaltend gewesen. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Kollegen, die jetzt schon unter dem Taylorsystem arbeiten müssen, ihre Erfahrungen mitteilen. Soweit sich bis jetzt die Sache übersehen läßt, kann man vom Taylorsystem sagen: Viel Irrtum und ein wenig Wahrheit. Dies im einzelnen zu begründen, wird der Zweck weiterer Auseinandersetzungen sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Bekanntmachung.

Dem § 36 des Statuts entsprechend bringen wir nachstehend die von den Mitgliedschaften und einzelnen Mitgliedern bei uns eingereichten Anträge zur dreizehnten ordentlichen Generalversammlung in Köln a. Rh. zur allgemeinen Kenntnis.

Anträge, die lediglich eine Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge wünschen, ferner Anträge und Resolutionen, die die Fassung der Generalversammlung zu gestellten Anträgen betreffen sowie alle Anträge, die die Beibehaltung jetzt geltender statutarischer Bestimmungen oder von früher her noch gültiger Beschlüsse von Generalversammlungen bezwecken, wurden wie bisher weggelassen.

Stuttgart, den 7. April 1917.
Der Vorstand.

Anträge zur Generalversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

A. Wiederinruffen aufgehobener oder eingeschränkter Unterführungen.

Aachen, Altenburg, Altmaffer, Baun, Bochum, Boizenburg, Brandenburg, Braunschweig, Bremerhaven, Breslau, Dautz, Chemnitz, Danzig, Düsseldorf, Duisburg, Elbing, Erfurt, Erlangen, Göttingen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Schl., Gelsenkirchen, Gevelsberg, Göttingen, Gotha, Halle a. S., Hamburg, Hanau, Harburg, Kaiserlautern, Kassel, Kattowitz, Kiel, Köln a. Rh., Königshütte, Königsberg, Liegnitz, Ludenwabe, Ludwigshafen, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Meiningen, Meiningen, Neufelwit, München, M. Gladbach, Neugersdorf, Neuenburg, Nordhausen, Opladen, Oschatz, Peine, Plauen, Reichenbach, Remscheid, Riesa, Rostock, Saalfeld, Schölkermann-Stuttgart, Schmiedberg, Schwanberg, Solingen, Speyer, Sietlin, Stuttgart (Bezirk Cannstatt), Torgelow, Tullingen, Weimar, Witten, Zweibrücken, Zwickau: Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit nach den in § 9 Abs. 1 des Statuts vorgesehenen Sätzen wieder einzuführen.

Eventualanträge zu A.

Altenburg. Für den Fall der Ablehnung der Wiederinruffung der vollen Sätze der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit: Erhöhung der wöchentlichen Beiträge von 10 % für die erste und zweite und 5 % für die dritte Beitragsklasse.

Schramberg. Für den Fall der Ablehnung des zu § 9 Abs. 1 gestellten Antrages dem Beschluß der zwölften ordentlichen Generalversammlung zur Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit folgende Ergänzung anzufügen:

Mitglieder, die für 120 Tage Krankenunterstützung innerhalb 72 Wochen erhalten haben, können — solange der Beschluß der zwölften ordentlichen Generalversammlung besteht — im Falle einer darauffolgenden Arbeitslosigkeit noch für so viel Tage Arbeitslosenunterstützung beziehen, bis der ihrer Beitragsleistung entsprechende Gesamtbetrag erreicht ist.

B. Unterstützungen an die zum Kriegsdienst Eingezogenen und deren Rechtsverhältnisse zum Verband.

Hann. Dem Beschluß der zwölften ordentlichen Generalversammlung in Berlin, betreffend die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen für ausgeleitete und noch nicht bezugsberechtigte, zum Kriegsdienst eingezogene gewesene Mitglieder, hinter den Worten „bei Arbeitslosigkeit“ anzufügen: oder Krankheit.

Harburg. In Anbetracht dessen, daß die Kriegszeit unmöglich mit gewerkschaftlichen Geldern weder befristet noch nennenswert gelindert werden kann, beantragt die Generalversammlung, daß durch Auszahlung von Geldern, die zu wesentlich anderen Zwecken zusammengebracht sind, die Gesamtposition der Gewerkschaften geschwächt und außerdem die Uneinigkeit unter den einzelnen Gewerkschaften leider wesentlich gefördert wurde. Deshalb beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mehr wie bisher Einfluß darauf zu nehmen, daß bei Unterstützungsleistungen innerhalb der Gewerkschaften Deutschlands noch einseitlichen, rein gewerkschaftlichen Grundfragen gehandelt werde.

Jugoslavien. Den Betriebskollektiven der Arbeitskompanien zu gestatten, daß sie vom 1. April 1917 an ihre Beiträge nachzahlen können.

Weihen. Zur Weihnachtunterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder unseres Verbandes sind Mittel aus der Hauptkasse zu bewilligen.

Neuenburg a. S. Die Generalversammlung möge beschließen, entsprechende Mittel zur Auszahlung einer einmaligen Unterstützung an alle zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen bereitzustellen.

Nürnberg und Angestellte des Hauptbüros. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung möge beschließen: Den zum Heere einberufenen Angestellten des Verbandes wird die Dauer ihrer Militärdienstzeit auf das Dienstalter angerechnet.

C. Berufskonferenzen, Agitation, Sozialpolitik.

Dresden. Den Vorstand zu verpflichten, innerhalb eines Jahres nach beendigtem Kriege eine Reichskonferenz der Metallarbeiter zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuberufen.

Lübeck. Den Vorstand zu beauftragen, eine Konferenz der weiblichen Mitglieder einzuberufen.

Braunschweig. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, mehr denn je die Einheitsorganisation anzustreben.

Düsseldorf. Die Generalversammlung möge beschließen, für den siebten Bezirk eine weibliche Agitationskraft anzustellen.

Mannheim. Da ein Mangel an geeigneten Kräften, namentlich auf dem Gebiet der Lichtbildervorträge, die bezeichnend für die Jugend sind, vorhanden ist, möge die Generalversammlung in Köln den Hauptvorstand beauftragen, weitere geeignete Kräfte anzustellen, die technische und wissenschaftliche Lichtbildervorträge für unseren jungen Nachwuchs halten.

Frankfurt a. M. Der Vorstand wird beauftragt, eine die Bedeutung der Frauenarbeit würdige Agitationschrift herauszugeben.

Dresden. Der Vorstand hat nach einem einheitlichen Schema vierteljährlich von den Verwaltungsstellen eine Zusammenfassung der Wirkung der Schlichtungsausschüsse (nach § 9 des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes) bei Lohnbewegungen und Verdienstausschüssen im allgemeinen einzufern. Das Ergebnis der Statistik ist vierteljährlich in der Metallarbeiter-Zeitung und auch im Jahrbuch bekannt zu geben.

Berlin. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ersucht den Vorstand, erneut bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, daß die Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche wieder in Kraft gesetzt werden. Eine höchstens acht Stunden betragende Arbeitszeit, ausreichende Ernährung, Erleichterung bei der Lebensmittelaufschaffung und Entlastung von häuslichen Pflichten durch Schaffung von Einrichtungen, die der Frau nicht nur Mühe und Arbeitsfreudigkeit sichern, sondern auch die Qualität der Arbeit steigern, sind dringend erforderlich. Durch den Zustrom aus anderen Industrien sind in der Metallindustrie so reichlich eingearbeitete weibliche Arbeitskräfte vorhanden, daß die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit erfüllt werden kann. Es liegt außerdem im Interesse des Staates, sich auch den übrigen Wünschen gegenüber aufstimmend zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielseitige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage, die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Dresden. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Eingabe an die zuständigen Behörden, den Reichstag, preussischen und bayerischen Landtag zu richten, daß von den zuständigen Kriegskommissionen nach Friedensschluß eine Vorlage über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärtechnischen Institutionen ausgearbeitet wird. Die Betriebsbedingungen, Entlohnungsmethoden sowie die Vertretung in den Arbeiterausschüssen sind den Einrichtungen in der Privatindustrie, die hierin vorbildlicher für die Arbeiter geleistet haben, anzupassen. Mächtig ist eine Rentabilitätsberechnung der Betriebe aufzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, eine Eingabe an die Reichs- und Bundesstaatsbehörden zu richten, daß Bestimmungen erlassen werden, wonach die Arbeitgeber von den zuständigen Behörden angehalten werden, auch während der Kriegszeit den sachgewerblichen Lehrlingen die in den Lehrverträgen festgelegte Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf zu gewährleisten. Die Aufnahme weiterer Bestimmungen in Lehrverträgen, den Lehrvertrag zu verlängern oder sich als Gehilfe noch auf längere Zeit zu binden, sind unzulässig. Infolge der gesteigerten Haushaltskosten sind die in den Lehrverträgen festgesetzten Entschädigungen durch zeitgemäße Erhöhungen entsprechend festzulegen.

Dresden. Im Interesse der kriegsfernen und kriegsverletzten Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie sind in den größeren Orten oder für ganze Industriegebiete mit den Arbeitgebervereinigungen Arbeitsgemeinschaften anzustreben. Jede größere Verwaltungsstelle hat eine Person mit den Arbeiten der Kriegsverletztenfürsorge zu beaufstellen und bestimmte Stunden in der Woche für die Zukunftserteilung festzulegen. Dies ist periodisch in geeigneter Weise bekannt zu geben. Für die Behandlung der einzelnen Fälle ist eine Registratorin anzulegen und dem Vorstand über die Tätigkeit vierteljährlich Bericht zu erstatten. Der Vorstand hat nach einheitlichem Schema das Ergebnis der Statistik im Jahrbuch zu veröffentlichen.

D. Übertritte von Mitgliedern.

Berlin. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, auf der nächsten Vorstandskonferenz dahin zu wirken, daß der Beschluß vom Jahre 1914, monats Übertritte während der Kriegszeit nicht vorgenommen werden dürfen, wieder aufgehoben wird.

München. Den Vorstand zu beauftragen, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß sämtliche freien Gewerkschaften die Frage der Übertrittsbefreiungen für Mitglieder der freien Jugendbewegung zu den freien Gewerkschaften einheitlich mit der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands regeln.

E. Zenerungsanlagen für die Verbandsangestellten, Bezahlung der Gehalte aus der Hauptkasse, Wahl der Angestellten.

Angestellte des Hauptbüros. In Rücksicht auf die außerordentliche Zenerung, hervorgerufen durch den Krieg, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, allen von der Hauptkasse besoldeten Angestellten eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Zenerungsanlage zu gewähren.

Caesfeld. Den Verwaltungsstellen, deren Mittel nicht ausreichen, ihren Angestellten eine Zenerungsanlage zu gewähren, sind die Zuschüsse von der Hauptkasse zu leisten.

F. Allgemeine Anträge und Resolutionen zur Haltung der Verbandsinstanzen zu den durch den Krieg aufgeworfenen Fragen.

Berlin. Die Aufgaben der Organisation sind bedingt durch ihre Stellung zur privatrechtlichen Wirtschaftsordnung, in der die Klassengegensätze wurzeln und sich immer mehr verschärfen. Die Organisation hat sich zu betätigen nicht nur zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse, sondern zur endgültigen Beseitigung der Klassenunterschiede, die die Lösung dieser Aufgabe ist nur auf dem Boden des Klassenkampfes möglich. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stellt sich auf diesen Boden und weist alle Versuche entgegen, die geeignet sind, die Organisation in andere Bahnen zu leiten. Sie erwartet vom Vorstand und allen Funktionären im besonderen von der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, daß bei ihrer Stellung zu den Unternehmern wie zu der Regierung dieser Charakter nicht veräußert wird. Wohl erkennt die Generalversammlung an, daß zur Zenerung und Lösung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder in der Gegenwart ein Pattieren mit den Gegnern erforderlich ist; dies hat sich in dem durch Charakter und Wesen der Organisation bedingten Rahmen zu bewegen und darf niemals zur Preisgabe von Grundrügen oder Rechten führen. Zusammenarbeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern darf immer nur vorübergehend als Mittel zum Zweck geschehen, niemals Selbstzweck werden.

Die Demokratie ist die Grundlage der Organisation. Der Wille der Mitglieder das oberste Gesetz. Die funktionäre können nur das Werkzeug des Willens der Mitglieder sein. Das schließt jede Zentralgewalt aus. Den Mitgliedern muß innerhalb der Organisation das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet sein. Auch müssen die Versuche, den Mitgliedern außerhalb der Organisation eine bestimmte politische Richtung vorzugeben, entgegen zu wirken werden. Die Organisation selbst auf eine bestimmte politische Richtung festgelegt werden. Die Stellung der Organisation zu politischen Fragen ergibt sich aus ihrem Charakter.

Die Generalversammlung konstatiert, daß sich die Gegensätze zwischen Arbeiterklasse und Unternehmern während der Kriegszeit noch mehr verschärfen und die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse sich zum Teil verschlechtert hat. Sie stellt weiter fest, daß die Arbeiterklasse sich nicht nur durch die Erhöhung der Lebenshaltung, sondern auch durch die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Erhaltung der Arbeitskraft zu behaupten hat. Die Rechte der Arbeiter ohne zwingenden Grund zu beschränken oder ganz aufzugeben, was am stärksten in der Aufhebung des Schutzes für Arbeiterinnen und Jugendliche zum Ausdruck kommt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kann die Generalversammlung das Verhalten der Vertreter der Gewerkschaften im Reichstag nicht billigen. Diese haben sich mit Anregungen und Protesten begnügt, zugleich aber die Unterstützung der Unternehmung gewährt und dabei die wichtigsten politischen Grundrechte der Arbeiter preisgegeben. Gegen diese Haltung, besonders bei Erhöhung der Lebenshaltung, wird die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes protestieren.

Die Generalversammlung protestiert weiter gegen die Versuche der Generalkommission und der Vorstandskonferenz, die Gewerkschaften auf die Politik des 4. August festzulegen und den Mitgliedern eine bestimmte politische Meinung vorzugeben, wie es durch die Beschlüsse und Kundgebungen vom 23. Juni und 5. Juli 1916 geschehen ist. Diese Versuche führen zu einer unzulässigen Zentralgewalt und untergraben die demokratische Grundlage der Organisation.

Die Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Beiträge mehr an die Generalkommission abführt.

Bremen. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, in der Generalkommission der Gewerkschaften dahin zu wirken, daß Mittel und Wege gefunden werden, die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften sobald als möglich wieder herzustellen und alles zu tun, was die Herbeiführung eines Friedens auf der Grundlage der Verständigung der Völker beschleunigen kann.

Delle, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichstangler sind, als mit den bisherigen Gepflogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalkommission der Gewerkschaften zu unterlassen.

Gröbl, Karl, Nowawes-Potsdam. Die dreizehnte Generalversammlung ernennt die Politik der Generalkommission der Gewerkschaften und des Hauptvorstandes unserer Gewerkschaft sowie die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung in bezug auf die Unterstützung der Kriegspolitik der Regierung im allgemeinen, insbesondere den Aufruf der Generalkommission nach der Gründung des Kriegsernährungsamtes, die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz und die Ansprechen der Generalkommission an den deutschen Reichstangler und an den Leiter des Kriegsamtes nach der Ablehnung des deutschen Friedensangebots durch die Regierung der feindlichen Mächtegruppe. Sie ist der Überzeugung, daß die Unterstützung der Politik einer kapitalistischen Regierung den freien Gewerkschaften unwirksam ist. Da nach dem Ausspruch der Inhaber leitender Regierungsstellen der Krieg als eine Arbeiterfrage von größter Bedeutung zu bewerten ist, ist es Pflicht der Arbeitervertreter, die Rechte der Arbeiter erweitern zu wollen und nicht die Grundrechte derselben, Streikrecht und Freizügigkeit, freiwillig aus den Händen zu geben. — Der unheilvolle europäische Krieg, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, hat zu einer Erstarrung des Großkapitals geführt, wie es bisher nie der Fall war, während die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter mit derselben in ihrer Entwicklung nicht Schritt halten konnten. Um den schweren wirtschaftlichen Kämpfen der Zukunft mit Erfolg begegnen zu können, fordert die Generalversammlung von den Vertretern der freien Gewerkschaften im Gegensatz zu den rechtsstehenden Arbeiterorganisationen die Rückkehr auf den Boden des Klassenkampfes und eine oppositionelle Stellungnahme gegen die kapitalistische Regierung und ihre Helfershelfer. — Sie erblickt darin das beste Mittel zur Aufklärung der Mitglieder über die Lage ihrer Klasse und zur Erziehung zum wirtschaftlichen Sozialismus.

Halle a. S. Der Verbandstag mißbilligt die Haltung der Verbandsinstanzen zum Krieg und den Kriegsmassnahmen, insbesondere ihre Stellungnahme zum Hilfsdienstgesetz, welches sich bereits durch die Praxis als zum Schaden der Arbeiter erwiesen. Die Berufung Schlichter in das Kriegsamte dient nur zur Täuschung der Arbeiter und fordert die Generalversammlung Schlichte auf, von diesem Amt zurückzutreten.

Leipzig, Nordbezirk. Angesichts der Erfahrungen, die während des Krieges von den organisierten Metallarbeitern gemacht worden sind, daß nämlich:

1. viele Landwirte, Nahrungsmittelproduzenten und Händler ihre Waren schlichtlich dem Markte fernhalten — daß sie also streiken — bis die Preise höher gestiegen sind;
2. daß die Preise für die notwendigen Lebensmittel nach der Auflösung des Verbandsvorstandes schon zu Beginn von 1917 um mindestens 125 Prozent gestiegen waren;
3. daß gegenüber den gesteigerten Lebensmittelpreisen die Löhne der großen Masse der Metallarbeiter auch nicht entfernt gestiegen sind;
4. daß mit der Art, wie der Verband seine Aufgaben während des Krieges zu erfüllen versuchte, nicht verhindert werden konnte, daß sich die Lebenshaltung der Metallarbeiter außerordentlich verschlechtert hat, beschließt der Verbandstag:

Der Vorstand wird beauftragt, im ganzen Reich, wo die Löhne der Verbandsmitglieder hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückgeblieben sind, unverzüglich Lohnbewegungen einzuleiten, mit dem Ziel, für die Verbandskollegen Lohnhöhungen zu erreichen, die den marktüblichen Lebensmittelpreisen entsprechen. Als bestes Mittel, die dringenden notwendigen Lohnhöhungen durchzusetzen, erntet der Verbandstag an, daß auch die Arbeiterschaft nach dem Muster derjenigen Landwirte, Nahrungsmittelproduzenten und Händler verfahren muß, die ihre Waren so lange vom Markt fernhalten, bis die Preise ihrem Wunsch gemäß gestiegen sind.

Remscheid. Die Generalversammlung ernennt das Verhalten der Gewerkschaftsinstanzen in bezug auf die Durchführung des Krieges. Sie protestiert gegen die Überreichung der Ergebnisadressen. Ferner ernennt sie die Annahme des Hilfsdienstgesetzes als nicht im Interesse der arbeitenden Klasse gelegen und erklärt, daß solche Persönlichkeiten das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht mehr genießen.

Stettin. In Anbetracht der Vorworte in der sozialdemokratischen Partei, welche wir bis jetzt als die politische Vertreterin unserer Interessen angesehen haben, möge die Generalversammlung beschließen, daß in Zukunft keine politischen Vorträge irgend welcher Richtung in Verbandsversammlungen gehalten werden dürfen, um keine Zwietracht in unserer Gewerkschaftsbewegung aufkommen zu lassen.

G. Verbandsorgan.

Opladen. Die Generalversammlung möge beschließen, die Streitfragen in der sozialdemokratischen Partei nicht im Verbandsorgan zu erörtern oder beiden Richtungen gegenüber eine neutrale Haltung einzunehmen, da ein großer Teil der Kollegen an dem Standpunkt der Minderheit steht und mit der bisherigen Stellungnahme des Verbandsorgans gegenüber der Minderheit nicht einverstanden ist.

Schmidt, A., Kiegnitz. Die Metallarbeiter-Zeitung wolle zur Ausbildung der Mitglieder mehr Berichte und Beispiele aus der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse und Werkstattvertrauensmänner veröffentlichen. Ferner von Zeit zu Zeit Beiträge über Situation von Lohn- und Akkordarbeitern sowie über Werkstatttechnik heranzugeben.

H. Anträge verschiedenen Inhalts zum Vorstandsbericht.

Altenburg. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die weiblichen Mitglieder nur Anspruch auf die Ausbändigung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“, aber keinen Anspruch auf die Ausbändigung der Metallarbeiter-Zeitung haben.

Berlin. Die Generalversammlung möge beschließen: Der Hauptvorstand hat über Gelder, welche durch lokale Beiträge aufgebracht werden, rein Verfügungswort. Den Kollegen respektive Verwaltungstellen bleibt es überlassen, selbständig über lokale Mittel zu verfügen.

Düsseldorf. Der Geschäftsbericht des Vorstandes muß so frühzeitig ergebnislos, daß er bei der Stellung von Anträgen zur Generalversammlung als Grundlage dienen kann. Eventuell ist die Generalversammlung, wenn nötig, etwas später abzuhalten.

Sieck. Die ordentliche Generalversammlung zu Köln wolle beschließen: Der Metallarbeiter-Vorstand wird so hergestellt, damit mehr Raum für Tagesnotizen (Ansprachen der Arbeit) vorhanden ist.

In Punkt 3 der Tagesordnung.

A. Anträge, die vor der Spezialberatung erledigt werden müssen.

Danzig. Die Gehalte sämtlicher Verbandsangestellten sind von der Hauptkasse zu zahlen.

Delle, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Die Beiträge in Klasse I auf monatlich 80 g festzusetzen.

Köln a. Rh. Die Beiträge in Klasse I auf 60 g, in Klasse II auf 60 g, in Klasse III auf 40 g zu erhöhen.

B. Anträge für die Spezialberatung.

§ 1, Absatz 1.

Berlin. In Zeile 2 „Stuttgart“ streichen, dafür setzen: Berlin.

§ 3, Absatz 6.
Berlin. Dem Absatz 6 folgende Fassung zu geben: Jedes in den Verband aufgenommene Mitglied erhält als Ausweis über seine Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte, die nach Ablauf von 52 Wochen durch das Mitgliedsbuch ersetzt wird, dieses bleibt Eigentum des Verbandes.

§ 4, Absatz 3, neu.
München. Neuen Absatz 3 anfügen: Den Mitgliedern der freien Jugendorganisation werden beim Übertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband die in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge voll angerechnet.

§ 5, Absatz 2.
Danzig. § 5 Absatz 2 wie folgt zu fassen: Mitglieder, welche in einem anderen Verwaltungsbereich arbeiten, sind verpflichtet, ihre Beiträge dort zu bezahlen, in welchem sie beschäftigt sind.

§ 6, Absatz 1.

Delle, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. In Absatz 1, erster Satz statt „70 g“ zu setzen: 80 g.

Köln. Statt „70 g“ zu setzen: 80 g; statt „50 g“ zu setzen: 60 g; statt „30 g“ zu setzen: 40 g.

Witten. In Absatz 1, dritter Satz, Zeile 2 die Ziffer „24“ zu ersetzen durch: 30.

Chemnitz, Kassel. In Absatz 3, Zeile 4 hinter dem Wort „weibliche“ einzuschalten: und jugendlich.

§ 7, B.

Chemnitz. In Absatz B, Zeile 2 das Wort „erworben“ zu streichen. Panau. Absatz B anfügen: Alle zum Militär einrückenden Mitglieder können sich gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrags von 10 g für die Zeit der militärischen Dienstleistung ihr erworbenes Sterbegeld sichern und die Verbandszeitung.

§ 8, Absatz 7.
Ebing. Statt „6 Wochen“ zu setzen: 3 Wochen.

§ 9, Absatz 5.
Boizenburg. Die Ziffer „50“ zu ersetzen durch: 55.

§ 10, Absatz 7.
Erlingen. Dem Absatz 7 folgende Fassung zu geben: Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen während desselben Erwerbslosenunterstützung gewährt werden; wenn dieses Aussetzen mindestens die Hälfte der normalen wöchentlichen Arbeitszeit in sechs aufeinanderfolgenden Werktagen, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert und nicht Geschäftsinventuren zur Ursache hat.

§ 11, Absatz 3.
Ebing. In Absatz 3 die Worte „erste Woche“ zu ersetzen durch: 3 Tage.

§ 15, Absatz 1.
Köln. Die Unterstützungssätze bei Maßregelungen sind um 4 M die Woche in allen Klassen zu erhöhen.

Sieck. Die Gesamtergebnisunterstützung wie folgt festzusetzen: für verheiratete Mitglieder in Klasse I 18 M, in Klasse II 14 M die Woche; für ledige Mitglieder in Klasse I 15 M, in Klasse II 11 M die Woche; für die Mitglieder der Beitragsklasse III 9 M die Woche.

§ 16, Absatz 1a.
Köln. Die Unterstützungssätze bei Streiks sind um 4 M die Woche in allen Klassen zu erhöhen.

Sieck. Die Streikunterstützung wie folgt festzusetzen: für verheiratete Mitglieder in Klasse I 18 M, in Klasse II 14 M die Woche; für ledige Mitglieder in Klasse I 15 M, in Klasse II 11 M die Woche; für Mitglieder der III. Klasse 9 M die Woche.

Witten. Die Streikunterstützung wie folgt festzusetzen: für verheiratete Mitglieder der Klasse I 17 M, in Klasse II 13,50 M die Woche; für ledige Mitglieder der Klasse I 15 M, in Klasse II 12 M die Woche; für Mitglieder der Klasse III 10 M die Woche.

§ 25, Absatz 1.
Remscheid. Den zweiten Satz des Absatz 1 wie folgt fassen: Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassierer und der Sekretär werden von den Mitgliedern im Reich mittels Urabstimmung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 30, Absatz 3.
Ratowoski, J., Berlin. Den Absatz 3 wie folgt zu fassen: Zur Kontrolle der Schreibweise des Verbandsorgans sowie zur Entgegennahme von Beschwerden aus Verbandskreisen wird von der Generalversammlung eine Prekominmission eingesetzt. Dieselbe besteht aus sieben Kollegen, jedoch dürfen diese nicht im Angestelltenverhältnis stehen.

§ 31, Absatz 4.
Düsseldorf. Den Absatz 4 wie folgt zu fassen: Die Bezirksleiter sind auf einer nach § 32 des Verbandsstatuts einberufenen Bezirkskonferenz zu wählen. Sie haben sich auf einer solchen Konferenz alle zwei Jahre nach Erstattung des Berichts über ihre Tätigkeit einer Neuwahl zu unterziehen.

Nordhausen. Den zweiten Satz in Absatz 4, beginnend mit den Worten „Die eingelaufenen Bewerbungen“ zu streichen und dafür zu setzen: Die Bewerbungen werden von der Bezirkskommission und einer dazu einberufenen Bezirkskonferenz geprüft. Von den eingelaufenen Bewerbungen werden drei dem Bezirk zur engeren Wahl vorgeschlagen. Die Wahl hat durch Urabstimmung der Mitglieder in den einzelnen Bezirken zu erfolgen. Die Wahl der Bezirksleiter der etwaiger Hilfskräfte erfolgt auf fünf Jahre.

Remscheid. Den zweiten Satz in Absatz 4, beginnend mit den Worten „Die eingelaufenen Bewerbungen“ zu streichen und dafür zu setzen: Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer Kommission, welche auf einer Bezirkskonferenz zu wählen ist, geprüft und geeignete Vorschläge den Mitgliedern unterbreitet. Die Wahl erfolgt im Bezirk mittels Urabstimmung.

§ 31, Absatz 7.
Köln. Den Absatz 7 wie folgt zu fassen: Die Bezirksleiter, die beiden jeweiligen Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin, die gegen Besoldung angestellten Mitglieder des Vorstandes, der erste Redakteur des Verbandsorgans im Reich...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. April 1917 fällig ist.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1. Geldsendungen, die nicht auf das Postkontokonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. März 1917 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Aachen 850 M. Aachen 20. Amberg 200. Annaberg 220. Anstadt 400. Aschaffenburg 500. Aue 2000. Augsburg 3688,90. Barmh 250. Baurh 1600. Bergedorf 1000. Berlin 350 000. Bernburg 350. Biberach 50. Bielefeld 17 000. Bitterfeld 1100. Blankenburg a. S. 200. Blankenburg i. Th. 45. Bochum 1000. Bockwitz 300. Bonn 600. Braunshweig 6298,32. Bremen 6000. Bremerhaven 2500. Breslau 14 433,50. Buxtehude 300. Burg 600. Celle 150. Chemnitz 20 000. Eichenmühl 700. Danzig 7000. Delmenhorst 400. Dessau 5550. Dippoldiswalde 150. Dortmund 9000. Dresden 35 000. Duisburg 4800. Düsseldorf 13 219,30. Eberstadt 100. Ebernforde 100. Eisenberg 200. Elbing 1600. Elmshorn 300. Elmterwerda 300. Erfurt 1800. Erlangen 700. Effen 27 046,30. Eßlingen 5000. Finsterwalde 1000. Flensburg 2500. Forst 500. Frankenberg 200. Frankenthal 3100. Frankfurt a. M. 17 000. Frankfurt a. O. 300. Freiberg 700. Freiburg i. S. 200. Friedrichshafen 8000. Fürstentum 4200. Gassen 200. Gelsenkirchen 700. Gera 4500. Geyersberg 2960. Glaz 40. Glauchau 300. Gletwitz 100. Glogau 20. Goldlauter 600. Göttingen 7000. Görz 2500. Gotha 2750. Göttingen 100. Greiz 350. Grimma 200. Großenhain 750. Gröna 190. Grönberg 80. Guben 300. Güstrow 400. Habersleben 100. Hagen 3000. Halle 10 000. Hainburg 6935,39. Hanau 4000. Hannover 26 189. Harburg 3500. Helmstedt 200. Hennigsdorf 400. Herford 200. Herbsrud 300. Hildesheim 600. Hildburghausen 60. Hirschberg 200. Hötzel 500. Hohenlindenberg 2050. Hohenstein 400. Ingolstadt 300. Jüterbog 1190. J掖hoe 150. Jauer 150. Jena 6000. Kaiserlautern 600. Kamenz 100. Karlsruhe 2000. Kassel 8000. Kehl 130. Kiel 15 000. Koburg 50. Köln 20 000. Königshütte 200. Köslin 600. Kottbus 140. Kottbus 200. Krefeld 1000. Kitzingen 100. Landsberg 300. Langensalza 139. Leipzig 12 000. Belgang 250. Riegnitz 350. Riesa 3500. Ludwigsfelde 3000. Lüben 1000. Ludwigsfelde 1000. Ludwigshafen 2000. Lugau 200. Magdeburg 21 000. Magdeburg 2500. Marzahn 18 000. Markburg 19. Marktandorf 600. Martinikirch 100. Meersburg 700. Meissen 4000. Memel 40. Meiningen 200. Meuselwitz 450. Miesbach 100. Mühlhausen 300. Mittweida 500. Mühlheim 3000. Mühlhausen 2755,75. Mühlhausen-Gladbach 800. Müstau 200. Neustadt a. S. 100. Neustadt i. S. 126. Nienburg 400. Nossen 200. Rammen 3008. Rammstein 350. Opladen 300. Oranienburg 100. Osterleben 100. Osnabrück 1500. Otterlo-Schmalde 800. Penig 600. Plauen 4300. Pries 1000. Radeberg 800. Raguhn 280. Rachenow 1600. Ravensburg 1049,35. Rawitzsch 80. Regensburg 500. Reichenbach 600. Reichenbach 4433,50. Riesa 1200. Riesa 400. Riesa 300. Riesa 4400. Rudolstadt 120. Rulda 500. Saalfeld 2709. Sangerhausen 500. St. Georgen 200. Siegen 250. Solingen 6000. Sommerda 700. Sorau 100. Sulz 5000. Svinimünde 100. Schmiedberg 800. Schmöckel 500. Schneidemühl 1200. Schönebeck 2400. Schramberg 300. Schweidnitz 200. Schweinfurt 10 000. Schwelmigen 150. Schwientochlowitz 100. Staßfurt 750. Stendal 150. Stettin 10 000. Stralsburg 3000. Stuttgart 14 000. Torgau 400. Torgelow 800. Trierberg 200. Tübingen 100. Tüftlingen 1000. Uckermark 250. Ulm 1500. Uetersen 130. Varel 800. Vebber 1162,60. Weichau 100. Weiskroba 90. Weidau 950. Wiesbaden 700. Wismar 600. Witten 1550. Wittenberge 350. Würzburg 300. Würzen 1200. Zeitz 800. Zeulenroda 800. Zittau 600. Zorge 500. Zossen 150. Zwickau 3000. Einzelmitglieder der Hauptkasse 50. Ertragsübersch 59,90. Sonstige Einnahmen 456,86 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Als a. 2. Bekanntlich schreibt das Hilfsdienstgesetz vor, daß in der Betriebs-Arbeiterschlichtung gewährt werden müssen. Die Bernburger Maschinenfabrik fürchtet sich dem Anschein nach, dem Gesetze Rechnung zu tragen. Man behauptet, daß der alte Arbeiterschlichtung nicht besteht. Wie sieht denn nun dieser angebliche Arbeiterschlichtung aus? Es sind dies alles Arbeiter, die auch als Vorgesetzte dort gäben. Sie wissen selbst nicht, wann sie gewählt sein sollen. Dahingehende Protokolle sind nicht vorhanden. Selbst Arbeiter, die dort 27 Jahre beschäftigt sind, wissen sich keiner Wahl und Bekanntmachung zu entsinnen. Man kann es der Firma wohl nachsagen, daß sie sich nun von diesen alten aufreißenden Ausschlußmitgliedern nicht trennen will. Die Firma gibt auch zu, daß der Ausschluß nicht mehr lebensfähig ist. Beweis: es sollen Ersatzmitglieder zum Ausschluß gewählt werden. Also nur Ersatzmitglieder, die eine Tätigkeit niemals ausüben brauchen. Es sei denn, einer von den Vorgesetzten würde zur großen Arme abgerufen werden. Die Arbeiter werden jedoch keine Ersatzmitglieder aufstellen und keine Vorschläge machen. Sie sind überzeugt, daß ein neuer dem Gesetze entsprechender Ausschluß gewählt werden muß. Heute ist es nicht mehr so wie vor 20 Jahren, der Arbeiter von heute hat nicht nur Ansprüche, sondern er will auch Rechte. Und eben weil die Rechte so gering sind bei der Bernburger Maschinenfabrik, darum werden auch die dortigen Arbeiter ihr Recht zu suchen wissen.

Osnabrück. Eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen des hiesigen Stahlwerks tagte am 18. März in der Stadthalle, um den Bericht des Arbeiterschlichtungsausschusses über die mit der Leistung des Werkes geplatzten Verhandlungen und die Aufbesserung der Lohn entgegenzunehmen. Die Versammlung zeigte einen Befehl, wie er sonst bei Verhandlungen in der jetzigen Zeit nicht vorhanden ist. Die Not der Zeit hat auch die Belegschaft des Stahlwerkes aufgerüttelt; sie beginnt einzusehen, daß mit Löhnen von 38 bis 40 S., wie sie heute noch auf dem Stahlwerk zu finden sind, die Arbeiter bei den heutigen Lebensmittelpreisen tatsächlich zum Hungertode verurteilt sind. Auch die besser bezahlten Arbeiter sind bei den notorisch niedrigen Löhnen, die auf dem Stahlwerk gezahlt werden, vor Entbehrungen in der heutigen Zeit, wo die Lebensmittel doppelt so teuer sind wie im Frieden, nicht geschützt, und da ist das Verlangen nach angemessener Aufbesserung nicht nur berechtigt, sondern

Das Verlangen muß auch erfüllt werden, sonst gehen die Arbeiter körperlich zugrunde. Diese Erkenntnis hat denn auch dazu geführt, daß der alte Ausschluß endlich einmal abgeporrt wurde und die Arbeiter und Arbeiterinnen sich um ihre Sache zu kümmern begannen. Die Kollege Scaiffeld namens des Arbeiterschlichtungsausschusses berichtete, sind für eine Reihe von Betriebsforderungen an die Belegschaft eingereicht worden. Zugelassen habe das Werk, daß die Löhne für männliche Arbeiter allgemein auf 42 S., für Arbeiterinnen auf 35 S. erhöht werden; außerdem solle die Feuerungszulage auf den doppelten Satz der bisherigen gebracht werden. Die für die Maschinenfabrik geforderten Löhne von 75 und 85 S. für Schlosser und Dreher hat die Belegschaft mit der Begründung abgelehnt, daß die Leistungen der Arbeiter nicht gleich seien. Für das Maschinenwerk seien noch eine Anzahl Forderungen gestellt worden, so die Bezahlung der Gehilfen und anderer mehr, die ebenfalls nicht berücksichtigt worden sind. Für das Kesselhaus sollte der bisherige Lohn für die zwölfköpfige Schicht von 5 auf 6 M. erhöht werden. Neben diese Forderung ist noch ein ergebnisreiches Ergebnis erzielt worden. Die erhöhte Feuerungszulage soll vom 1. März an gezahlt werden, auch würde diese nach den Bestimmungen des Direktors Wurm nach Beendigung des Krieges für 1 bis 2 Jahre weiter gezahlt werden, da die Feuerung noch andauern wird. Die Mitglieder des Arbeiterschlichtungsausschusses seien enttäuscht gewesen, daß die geäußerten Wünsche nicht mehr Berücksichtigung gefunden haben. Die Forderungen wegen der geleiteten Arbeiter und der Spezialarbeiter seien nicht erfüllt worden, ebenso wären die besonderen Wünsche der einzelnen Betriebe unerfüllt geblieben. Sollte das Angebot von der Belegschaft abgelehnt werden, so würde nach der Erklärung des Direktors Wurm von Betrieb zu Betrieb verhandelt werden. Aus der Versammlung heraus wurde manches harte Wort gesprochen über das ungenügende Entgegenkommen der Direktion, besonders gegen die Spezial- und geleiteten Arbeiter. Die Versammlung legte ihre Stellungnahme zu dem Angebot der Direktion in folgender Resolution fest, die einstimmig angenommen wurde: „Die am 18. März 1917 tagende Belegschaftsversammlung des Osnabrücker Eisen- und Stahlwerks nimmt durch den Arbeiterschlichtungsausschuss Kenntnis von dem Angebot der Direktion über die beschriebene Gewährung einer Feuerungszulage. Die Versammlung anerkennt, daß dadurch wohl ein Teil der Belegschaft — die schlechtesten und am wenigsten verdienten Familien — gegenüber den bisherigen Verhältnissen besser gestellt wird; sie ist jedoch enttäuscht über die Ablehnung der aufgestellten und in jeder Hinsicht begründeten Forderungen betreffend die geleiteten und Spezialarbeiter. Gerade in dieser Frage haben die Arbeiter ein größeres Entgegenkommen seitens der Direktion erwartet. Da es unternommen zu werden ist, daß die hier dieser Arbeiterschlichtung gezahlten Löhne um die Hälfte und mehr geringer sind wie in gleichen oder ähnlichen Betrieben des Industriegebietes und anderer Großstädte, trotzdem in allen Betrieben fast ausschließlich nur noch Feuerungszulagen, die durch das Reich gleichmäßig bezahlt werden, ausbezahlt werden. Die bisher erzielten Löhne reichen bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aus, um den Unterhalt für die Familien ausreichend zu bestreiten. Da dieser Zustand bei dem langanhaltenden Kriege schwere Gefahren für die Allgemeinheit hervorbringen muß, erklären die Versammelten, von den aufgelisteten Forderungen nicht zurücktreten zu können und beauftragen den Arbeiterschlichtungsausschuss, in diesem Sinne nochmals mit der Direktion zu verhandeln. Sollte in den Grundfragen wider Erwarten keine Einigung erzielt werden, so sind die Arbeiter auch mit dem Vorschlag der Direktion, die Wünsche abteilungsweise zu vertreten oder den Schlichtungsausschuss gemäß dem Gesetze über den vaterländischen Hilfsdienst anzurufen, einverstanden. Hierbei wird die Arbeiterschlichtung alles aufzuheben, um die Streitfragen zu ihren Gunsten zu erledigen.“ Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Verteilung der Lebensmittel auf dem Stahlwerk. Es wurde einem Vorschlag des Arbeiterschlichtungsausschusses zugestimmt, daß die dem Stahlwerk zugewiesenen Lebensmittel unter die ganze Belegschaft verteilt werden; neben diese zur Verteilung unter die ganze Belegschaft nicht aus, wenn diese einmal die eine, das andere Mal die andere Hälfte derselben berücksichtigt werden, damit die Menge für den einzelnen nicht zu klein wird. Die etwa bei der Verteilung bleibenden Reste sollen nicht mehr wie bisher regellos an die Arbeiter des Werkes abgegeben werden, sondern sollen den in den Feuerbetrieben Beschäftigten zulommen. Auch diesen Vorschlägen stimmte die Versammlung nach längerer Aussprache, in der besonders die Ungerechtigkeiten bei der bisherigen Verteilung der Lebensmittel und der Zulagen kritisiert wurden, einstimmig zu.

Rundschau

Aus den Hilfsdienstauschüssen.

Scaiffeld. Der Arbeiter S. ist in der Zementfabrik Unterwellenborn gegen einen Stundenlohn von 40 S. eingestellt. Außerdem erhält er zu Weihnachten eine Entschädigung und noch einige kleine Vergünstigungen, so daß für die Stunde ein Verdienst von 47 S. herauskommt. Dagegen erhält er für die Zeit von 6 Uhr morgens bis abends 6 Uhr für 12 Stunden 5,64 M den Tag. Er bringt ein ärztliches Gutachten mit, in dem ihm geraten wird, sich leichtere Arbeit zu verschaffen, da die Arbeit im Zementwerk zu anstrengend für ihn sei. Er könnte in der städtischen Gasanstalt zu Saalfeld eintreten, wo er die Stunde (Arbeitszeit 11 Stunden) 55 S. verdienen könnte. Nach 4 Wochen würde er für 3 Kinder eine tägliche Feuerungszulage von zusammen 90 S. den Tag erhalten. Obwohl danach ohne weiteres anzunehmen ist, daß der Wechsel der Stelle eine angemessene Steigerung des Verdienstes bedeuten wird, wird der Ablehnung verweigert, weil die Arbeit in der Zementfabrik für wichtiger als die in der städtischen Gasanstalt beigemacht wird. Auf das ärztliche Gutachten wird, weil die neue Stellung keine Erleichterung sei, keine Rücksicht genommen.

Der Arbeiterschlichtung der Firma Auerbach & Scheibe in Saalfeld hat den Schlichtungsausschuss angerufen. Bei der Firma entspricht die Entlohnung eines großen Teils der Arbeiter nicht den teuren Verhältnissen. Außerdem wird für die geleistete Überstunden- und Sonntagsarbeit nichts vergütet. Der Ausschuss entscheidet, daß für Sonntags- und Überstundenarbeit mindestens ein Aufschlag von 10 S. die Stunde zu zahlen ist, für Feiertage 5 S. Ferner ist der Verdienst so aufzubessern, daß die Verdienste denen der besser bezahlten Betriebe gleichkommen.

Der Arbeiterschlichtung der Firma Aug. Reichmann in Saalfeld war bei der Firma dahin vorläufig geworden, in anbeacht der teuren Zeiten eine wöchentliche Feuerungszulage von 5 M für die Verheirateten und 3 M für die Ledigen zu gewähren. Ferner sollen die Überstunden mit 15 S. besonders vergütet werden. 11 Arbeiter erhalten bisher für Überstunden 10 S. Aufschlag. Der Arbeiterschlichtungsausschuss konnte eine Verständigung nicht erzielen. Der angerufene Schlichtungsausschuss entschied, daß die Bezahlung der Überstunden mit mindestens 10 S. für die meisten Arbeiter zu erfolgen hat. Für eine allgemein zu zahlende Feuerungszulage wollte er sich nicht entscheiden, da nach seiner Meinung die Verdienste als ausreichend anzusehen sind. Die Verdienste der Dreher sollen geprüft und geregelt werden.

Sagen i. W.

Das Verbandsblatt des christlichen Metallarbeiter-Verbandes berichtet in Nr. 12 über folgenden Fall: Der Former W. kündigte am 12. Dezember 1916 bei dem Produzenten der Firma seine Arbeitsstelle. Dabei fragte er den Produzenten ausdrücklich, ob er befreit sei, die Kündigung entgegenzunehmen. Dieses bejahte der Produzent und erklärte sich mit der Kündigung einverstanden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist am 27. Dezember wurde dem Former jedoch der Anfechtungsvorbehalt. Der Arbeiter rief den Schlichtungsausschuss an, der die Ausstellung der Anfechtungserklärung verweigerte. Durch diesen Fall ist die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob ein Arbeitgeber, der die Kündigung eines Arbeiters

zweite), der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses (im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter), sowie je zwei Vertreter aus den Bezirken bis zu 50 000 Mitglieder und je drei Vertreter aus den Bezirken über 50 000 Mitglieder bilden den Beirat des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammenzubringen. Außer den besetzten Mitgliedern kann der Vorstand auch unbefolgte mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Beirats hinzuziehen.

Die Vertreter der Bezirke werden auf den Bezirkskonferenzen, die im ersten Vierteljahr nach dem Stattfinden der Generalversammlung abgehalten sind, gewählt.

Naturoski, J., Berlin. Den Absatz 7 wie folgt zu fassen: Die gegen Befolgung angestellten Mitglieder des Vorstandes, ein Redakteur des Verbandsorgans, der Vorsitzende der Preßkommission, der Vorsitzende des Ausschusses sowie ein in jedem der elf Bezirke zu wählender, im Arbeitsverhältnis stehender Kollege bilden den Beirat. Der Vorstand kann noch weitere unbefolgte Kollegen mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 33, Absatz 2.

Berlin. Dem Absatz 2 anzufügen: Die angestellten Beamten haben sich alle zwei Jahre einer Neuwahl zu unterziehen.

Bremen. Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen sind; hiervon ausgenommen sind die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angestellten Beamten. Wiederwahl ist zulässig usw.

Absatz 6.

Nachen. Dem Absatz 7 anzufügen: Die Einnahmen der Lokalkasse bleiben Eigentum der örtlichen Verwaltung und unterliegen keiner Beschlagnahme des Hauptvorstandes.

§ 38, Absatz 2.

Bremerhaven. In Absatz 2 die Worte „drei Monate“ zu streichen und dafür zu setzen: sechs Wochen.

In Punkt 5 der Tagesordnung.

Gensler, Friedrich, Majestski, Bochum. Auf der Generalversammlung die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich ist, den in Arbeit stehenden Mitgliedern den Beitritt zur Pensionskasse der Verbandsangestellten zu gestatten.

Kaiserlautern. Die Generalversammlung möge beschließen, den Hauptvorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage auszubereiten, nach welcher den nach dem Invalidenversicherungsgesetz invaliden Verbandsmitgliedern bei entsprechendem Beitrag vom Verband eine Invalidenunterstützung gewährt wird.

Neufeld. Alle Angestellten, seien es Lokalbeamte, Bezirksbeamte, Hauptvorstandsmitglieder oder Hilfskräfte auf den in Frage kommenden Betrieben, haben sich einer noch im laufenden Geschäftsjahr vorzunehmenden Neuwahl zu unterziehen. Die Wahlen haben im Reich, Bezirk oder Verwaltungsstelle durch Urabstimmung zu erfolgen.

Zum Verbandstag

Die Aussprache zum bevorstehenden Verbandstag ist erfreulicherweise sehr lebhaft und zeigt, daß die Kollegen der Organisation ihr größtes Augenmerk zuwenden, um diese leistungsfähig zu erhalten und noch weiter auszubilden. Den Hauptpunkt bildet die Beitragsleistung. Der Kollege G. in Brandenburg a. S. scheint mich in meinen Ausführungen vom 10. März mißverstanden zu haben. Ich habe kein Wort von einer „kolossalen Beitragshöhe“ von 90 S. gesprochen, sondern habe lediglich geschrieben, daß heute schon in einer großen Zahl von Verwaltungsstellen ein Beitrag von 90 S. erhoben wird. Daß in diesem Betrage auch die Lokalbeiträge enthalten sind, ist selbstverständlich. Ich behalte dabei auch, daß wir bei der Verwaltungsstellen nicht erschöpfen oder gar unmöglich machen dürfen, Extrabeträge zu erheben. Ein starker Lokalfonds hat bis heute noch keiner Verwaltungsstelle geschadet, das wird wohl auch der Kollege G. zugeben müssen. Was die Staffeln der Beiträge selbst betrifft, so meint der Kollege G., daß den „Staffelanhängern“ wohl nichts anderes übrig bleiben werde, als alle Staffeln um 10 bis 15 S. zu erhöhen, denn — so meint Kollege G. — es werde heute wohl kaum einen Metallarbeiter mehr geben, der nur 24 M in der Woche verdienere. Da möchte ich schon erwidern, daß heute noch sehr viele Kollegen, besonders Kriegsinvalide, in der Metallindustrie beschäftigt sind, deren wöchentliches Lohn 24 M nicht weit übersteigen wird. Daß man aber die unerhöhte Feuerung der Lebenshaltung auch in Betracht ziehen muß, scheint der Kollege G. vergessen zu haben. Am zu meinem Vorschlag. Da hat Kollege G. vollständig daneben. Der „Solidaritätsfonds“, den ich meine, das ist ja gerade „der eine in Stuttgart“. Die Beiträge zu diesem Fonds sollen an die Hauptkasse abgeliefert, aber getrennt verbucht werden. Wenn heute irgendwo, sagen wir zum Beispiel in Hamburg, ein großer Kampf ausbrechen würde, und die Kollegen, die zu diesem Fonds eingezahlt haben, könnten dann einen entsprechenden Zuschuß zu ihrer Streikunterstützung in Form eines Wohnungszuschusses erhalten, so würden diese manche Kollegen als eine Erleichterung im Kampfe gegen das Unternehmertum empfinden. Wollen wir die kommenden Kämpfe — diese werden kommen — bestehen, dann müssen wir uns schon jetzt rüsten. Also, der Kollege G. in Brandenburg a. S. möge meine Einsendung noch einmal genau durchlesen, dann werden wir schon einig werden. Der weitere Wunsch der Kollegen in Brandenburg a. S. auf Wiedereröffnung der vollen Unterstützung bei Krankheit ist berechtigt, diesem sollte auf der Generalversammlung Rechnung getragen werden.

J. Zettler (Camptatt).

Unser Verband in der 138. Kriegswoge

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 138. Kriegswoge ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Erst erfolgter Wohnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Grünberg, Senftenberg, Quedlinburg, Tangermünde, Cuzhauen, Uetersen, Wedel-Schulau, Barch und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 18. bis 24. März 1917.

Jahre	Verwaltungsstellen haben berichtet		Mitt-gliederzahl zu Anfang der Woche	Davon neu	Davon abgemeldet	Mitt-gliederzahl am Ende der Woche	Davon arbeitslos	Summe	Mitt-gliederzahl am Ende der Woche	Davon arbeitslos	Summe
	ja	nein									
1.	33	—	7598	49	12	26	7486	8	0,1	39	
2.	29	1	5671	37	24	4	5637	12	0,2	111	
3.	30	1	8593	27	45	4	8549	19	0,2	51	
4.	51	—	39986	241	375	131	39611	159	0,4	364	
5.	78	2	34234	114	214	70	34020	63	0,2	858	
6.	40	3	30271	114	225	58	30046	27	0,1	155	
7.	34	—	36153	117	308	41	35845	128	0,4	254	
8.	27	—	19803	77	362	45	19441	11	0,1	41	
9.	50	1	27701	161	135	50	27516	286	1,0	496	
10.	39	1	21677	72	145	57	21532	102	0,5	514	
11.	1	—	57518	319	39	39	57479	108	0,2	939	
Zus.	412	9	283205	1268	2044	525	281161	923	0,3	3822	

Einschließend der im Laufe der Woche Zugewandten, Neuzugewandten und vom Geer Entlassenen.

In der Berichtswoge wurden (außer Berlin) 3164 neue Mitglieder aufgenommen. 743 Mitglieder wurden mehr vom Geer entlassen als eingezogen.

4801 Mitglieder = 1,7 v. H. (4995 = 1,8 v. H. in der Vorwoge) waren krank gemeldet, an die 19526 M Unterstützung ausbezahlt wurden.

entgegennimmt, nachher berechtigt ist, den Abschied zu verweigern? Zur Klärung dieser Frage hat sich der Reichstagsabgeordnete Behrens in dem Berlin erwandert. Auf die Eingabe ist inzwischen von der Rechtsabteilung beim Kriegsrat nachfolgende Antwort eingelaufen:
„Der Kriegsrat ist nicht in der Lage, Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse, die richterliche Behörden sind, im Verwaltungswege aufzuheben. Was die in dem Schreiben vom 5. Februar 1917 und dessen Anlagen erörterten Rechtsfragen betrifft, so ist auch die Rechtsabteilung der Ansicht, daß der Arbeitgeber, der die rechtzeitige Kündigung eines Arbeitnehmers entweder selbst oder durch einen legitimierten Vertreter (Prokuristen) ausdrücklich und vorbehaltlos „annimmt“, damit zum Ausdruck bringt, daß er auch mit dem Ausscheiden des Arbeitnehmers nach Ablauf der Kündigungsfrist einverstanden ist. An diese Zustimmung bleibt er gebunden, so daß er dem Arbeitnehmer den Abschied beim Abgang nicht mehr verweigern darf. Zut er dies dennoch, so wird der vom Arbeitnehmer angeforderte Schlichtungsausschuss den Abschied ohne weiteres auf Grund der Zustimmung des Arbeitgebers erteilen müssen, ohne daß er in der Lage ist, nachzuprüfen, ob ein „wichtiger Grund“ für das Ausscheiden vorliegt. Die Rechtsabteilung beschließt, diese Rechtsauffassung in einer der nächsten Nummern der Kriegsamtszeitung zu veröffentlichen.“

Die Arbeitsnachweisfrage in Preußen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat in Gemeindeschaft mit den anderen Gewerkschaftsleitungen an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in der ein Ausbau des Arbeitsnachweises unter paritätischer Leitung gefordert wird. Es sollen in allen gewerblichen Orten, mindestens in solchen von 100 000 Einwohnern aber, öffentliche paritätische Arbeitsnachweise errichtet, mit Auskunftstellen am Orte verbunden und unter die Leitung eines Landesamts für Arbeitsnachweise gestellt werden. Mit dieser Frage hat sich das Abgeordnetenhaus schon früher beschäftigt, sich aber immer gegen die Bevorzugung paritätischer Arbeitsnachweise erklärt. Definitiver Arbeitsnachweis ohne paritätische Verwaltung und Schöpfung der Arbeitgeber nach wie vor das Ziel gewesen. Man mußte die Kommission für Handel und Gewerbe sich mit dieser Petition befassen, die sie vor eine wichtige Entscheidung stellte. Die Regierung erklärte, daß die Petition durch die inzwischen erlassene Bundesratsverordnung überholt sei. Der Handelsminister habe darauf an die Regierungspräsidenten einen Erlass herausgegeben, in denen sie zur Förderung des Arbeitsnachweises aufgefordert werden. Ueber das Ergebnis konnte aber nichts mitgeteilt werden, als daß 1915 in Preußen 376 Nachweisstellen bestanden. Paritätische Verwaltungen liegen sich, namentlich wegen eines Abkommens der Landwirtschaftskammern mit den öffentlichen Arbeitsnachweisstellen nicht überall durchzuführen. Das müsse der Entscheidung der Verwaltungsbehörden nach dem örtlichen Bedürfnis überlassen bleiben, ebenso die Errichtung von Fachabteilungen. Die Übertragung der Befugnis auf die paritätischen Ausschüsse, den Vertreter des Nachweises zu ernennen, sei nicht angängig, weil der Vertreter ein Beamter sein müsse, den nur die Behörde anstellen könne.

Demgegenüber wurde die Petition von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission und dem fortschrittlichen Berichterstatter zur Berücksichtigung empfohlen. Das Arbeitsnachweisen würde nach heute keinerlei Ausgestaltung durch die preussischen Verwaltungsbehörden erfahren haben, wenn nicht die Militärbehörde eingegriffen hätte. Die Konservativen, von denen ein Mitglied Ausbau durch Reichsgesetz wünschte, davon aber jegliche nach Behörde durch ein anderes Mitglied Abstand nahm, waren für Uebergang zur Tagesordnung, da die Konservativen durch die Erklärung der Regierung zufriedengestellt seien. — Gleicher Ansicht waren die Nationalliberalen, die eine Abstimmung über jeden einzelnen der acht Punkte der Petition wünschten, um daran das, was nicht durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wäre, der Regierung als Material zu überweisen. Schließlich wurde mit 10 Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, Fortschrittlichen und Sozialdemokraten eine Gesamtbestimmung beschlossen. Trotz des Einwurfs der Sozialdemokraten, daß der Reichstag in seiner Komposition dieselbe Petition dem Reichstagsrat zur Berücksichtigung überweisen habe, wurde die gleiche Behandlung mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für Berücksichtigung stimmten nur die Sozialdemokraten, Fortschrittlichen und Zentrum. Mit Hilfe von zwei Stimmen der Freisinnigen wurde dann die Petition der Regierung mit 10 gegen 8 Stimmen zur Erörterung überwiegen. Konservativen und Nationalliberalen stimmten auch gegen diesen Antrag.

Gegen die frühere Behandlung dieser Frage ist jedoch ein Heimer Fortschrittler ergibt, als man über die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nicht mehr zur Tagesordnung überging. Ob im Plenum des Abgeordnetenhauses dasselbe Resultat erzielt werden wird, ist allerdings noch fraglich. Das Abgeordnetenhaus ist in sozialpolitischen Fragen stets nachlässiger als der Reichstag.

Der Geschäftserfolg des Friedenslandes.

Henry Ford, der amerikanische Multimillionär, ist der euro-päische Öffentlichkeit erst eigentlich durch seine Friedensbewegung bekannt geworden. Seine seitliche Fahrt über das Meer zur Befreiung des kriegeswüthigen Europa wird, wie alle Welt weiß, ein glatter Erfolg. Viel erfolgreicher ist Ford als Industriemanager oder, wenn man will, als Gewinnaudner. Die Fordische Automobil-Gesellschaft, die mit einem Kapital von 2 Millionen Dollar arbeitet, hat im Jahre 1915/16 einen Ueberfluß von 39,9 Millionen Dollar, das ist ein Reingewinn von 270 v. G. Ein solcher Gewinn wird selbst im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten als eine „Caesarsion“ betrachtet. Ford ist der Hauptinhaber der nach ihm benannten Gesellschaft und besitzt 68 Hundertel der Anteile. In Wirklichkeit ist nur ein Viertel des Gewinnsvermögens an die Anteilhaber ausgezahlt worden. Der Gesamtüberschuß beträgt 27 Millionen Dollar. Mit einem derartigen Einkommen läßt sich schon einmal ein Dampfer ausrüsten und ihn zur Friedensbewegung oder zur Geschäfteerweite - über das Meer fahren.

Im Laufe des Rechnungsjahres erzeugte die Fordische Gesellschaft 308 938 Automobile, wovon 422 329 verkauft worden sind. Demnach gingen jeden Tag an die 1400 Automobile durch das Fabrikatort hinaus. Die Arbeitszeit der Arbeiterbetriebe gilt als einzig. Jede Woche verfertigt immer nur ein Teil des Wagens, das gleich montiert wird. Jeder Wagen geht von einer Werkstatt zur andern; in der letzten wird er geprüft und fertiggestellt gemacht. Demnach nehmen die Arbeiter an dem Geschäftserfolg teil. Von den 49 000 Arbeitern haben 7 v. G. einen Anteil erhalten.

Durch den vorzüglichen Organismus des Betriebes, sowie der hochentwickelten Anweisung der Arbeiter ist Ford imstande, jeden Selbstwert zu begreifen. In der nächsten Zeit ist eine weitere Verwindung des Preises des Wagens bevor. Jetzt ist jeder ein höchstes Automotor fahre mit 330 Dollar. Dieser niedrige Preis macht die große Nachfrage nach Fordischen Wagen, als auch dessen hohe Beliebtheitsfähigkeit leicht begreiflich.

Mit der zunehmenden Kriegsmöglichkeit Amerikas hat sich der große Friedensgedanke gebildet. Er hat die Welt mit einer neuen „Caesarsion“ überhäuft. Im Falle des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und den Mittelstaaten wird er seiner Regierung aber, was er heißt, zur Verfügung stehen. Nicht nur das. Er enthält fast keine Stelle für die Weltwirtschaftliche Angewandtheit und Materiekosten zu hundert den Tag nicht weniger als tausend Mark (das wäre im Jahre etwa 35 000), die mit nur einem Mann leicht sein und gewaltige Einkommensmöglichkeiten gegen Kriegsdauer bieten. Manze dem noch zu erwarten!

Das Minimum als Geldnote.

Die bekannte Amerikaner-Industriemanager hat nach den Schätzungen der letzten Jahre eine glänzende und unerschöpfliche Geldnote für ihre Industrie und eine Ersatznote für ihre Arbeiter, deren Werte unerschöpflich mit Gummiböden übereinstimmen.

Im verflorenen Jahre hat diese Ausbeuter- und Gewinngesellschaft einen Reingewinn von 17 054 792 Fr. erzielt gegen 9 498 754 Fr. im Jahre 1915, ihr also im Jahre 1916 nahezu verdoppelt. Die Aktionäre erhalten auf das nur mit 75 v. G. einbezogene Aktienkapital eine Dividende von 20 v. G. wie 1915; zugleich wird ihnen aber ein weiteres Millionen Geschenk gemacht mit der Vererbung von 8 856 126 Fr. (1915: 3 500 000 Fr.) zur Einzahlung der restlichen 25 Hundertel des Aktienkapitals, wofür das Aktien-Vollzahlungskonto vorhanden ist. Welche Arbeitslöhne könnten die Arbeiter in diesem goldreichen Unternehmen erkämpfen, wenn sie gewerkschaftlich organisiert wären! Garibaldi wird von der Geschichte gerühmt, daß er zwei eroberte Königreiche verlehnt hat, die Arbeiterklasse verlehnt jeden Tag aufs neue unermeßliche Reichthümer und ihr Leben dazu an die andere Klasse, an die herrschende Kapitalistenklasse.

Vom Ausland

Schweiz. Von der Uhrenindustrie. Trotz aller Schwierigkeiten hatte sich die schweizerische Uhrenindustrie nach der Überwindung der ersten lähmenden Störungen in der Kriegszeit allmählich wieder erholen und in die Höhe kommen können. So behug nach dem Organ der schweizerischen Uhrenfabrikanten, der Solidaritätshorlogère, die Uhrenausfuhr der Schweiz im ersten Halbjahr 1916 4 306 367 Stück im Werte von 51 142 057 Franken. Auf die einzelnen Länder verteilt sich die Ausfuhr so:

Table with columns: Land, Stück, Wert. Includes Deutschland, Osterreich-Ungarn, England, Frankreich, Rußland, Italien, Portugal.

Falls im zweiten Halbjahr 1916 die Ausfuhr auf gleicher Höhe sich gehalten hat, würde sie für das ganze Jahr 8 612 734 Stück im Werte von über 102 1/2 Millionen Franken betragen haben.

Auch im Januar 1917 war unsere Industrie noch gut beschäftigt, was die mit dem Uhreneinheitsverbot kriegführender Staaten verbundene Galgenfrist der noch zugelassenen Einfuhr wesentlich beigetragen hat. Es wurden von den eidgenössischen Kontrollämtern 157 (Januar 1916: 236) Waagen, 59 222 (29 681) Gold- und 278 725 (195 860) Silberstücken, zusammen 338 134 gegen 225 777 Uhrenstücken abgestempelt. Der letzte Januar weist also eine bedeutend größere Zahl abgestempelter Uhrgehäuse auf als der Januar 1916. Freilich ist es sehr unklar, wie sich die Geschäftslage der schweizerischen Uhrenindustrie, die in der Hauptsache vom Umfang der Hausindustrie abhängig ist, fernerhin gestalten wird. Aus Berlin wird dazu vom Spectrausschuß der vereinigten deutschen Uhrenindustrien geschrieben: „Die neueste Einfuhrverfügung mußte von unserer Behörde erlassen werden, weil der Kurs der Markwährung andauernd gesunken ist, und zwar in einem Maße, das in keinem Verhältnis zum inneren Werte unseres Geldes steht. Wenn die Schweizer Fabrikanten, insonderheit aber die Schweizer Banken sich bereit finden, den Voranschlag, die demnach durch einen Verkauf getragener der Uhrimportierte, der in einigen Tagen nach Bern geht, entgegenzunehmen, so wird es uns auch gelingen, in kurzer Zeit eine Einfuhrgenehmigung zu erhalten, vorausgesetzt natürlich, daß die vom Spectrausschuß geplante Neuordnung der Dinge zur Zeit wird.“

Oesterreich hat ein allgemeines Verbot der Uhreneinfuhr erlassen, während England die Einfuhr der Taschenuhren mit Ausnahme der goldenen zuläßt. Eine empfindliche Einschränkung erzählt die schweizerische Uhrenausfuhr auf jeden Fall, die eine entsprechende bedeutende Verkleinerung der Geschäftslage unserer Uhrenindustrie zur Folge haben wird. Leider!

Notwogen.

Der Zwangsschiedsgericht. In einer Majinenfabrik wurden einige Arbeiter beauftragt, aushilfsweise in der Gießerei der Fabrik tätig zu sein. Die Arbeiter verweigerten aber die Arbeit mit der Begründung, daß sie nicht mit dem Betriebsleiter der Gießerei, der während eines Streikfall im vorigen Jahre als Streikbrecher aufgetreten ist, zusammenarbeiten wollten. Der betreffende Betriebsleiter gehörte bis Ausbruch des Konfliktes dem Eisen- und Metallarbeiter-Verbande als Mitglied an und nahm als solches an den Verhandlungen teil, in welchen die Forderungen, infolge denen es später zum Ausbruch kam, beraten und beschlossen wurden, ohne daß er dagegen Einspruch erhoben hätte. Als der Streik am 1. Februar vorigen Jahres eintrat, verließ er zusammen mit den übrigen Streikenden seinen Arbeitsplatz, aber nachdem er etwa drei Monate hindurch Streikunterstützung bezogen hatte, meldete er sich aus dem Verbanne ab und nahm die Arbeit am 1. Mai wieder auf. Darum hielten sich die Arbeiter für berechtigt, eine Zusammenarbeit mit ihm zu verweigern. Diese Frage war dann der Gegenstand langer Verhandlungen zwischen dem Verein der Unternnehmer und dem Eisen- und Metallarbeiter-Verband, aber ein Einverständnis wurde nicht erzielt. Darauf beauftragte sich das Arbeitsgericht mit der Sache, und hier wieder die Arbeiter auf eine Entscheidung des Schiedsgerichts vom 22. Juli 1916 hin, was er heißt, daß die Arbeiter nicht verpflichtet sind, mit Personen zusammenzuarbeiten, welche sich nach allgemeiner Geschäftsauffassung ungehörig benehmen haben. Trotz einer ausführlich begründeten Verhandlung durch den Unternnehmerverein sollte das Arbeitsgericht die Entscheidung, daß die Arbeiter in ihrem guten Rechte stehen, erlassen, als sie die Arbeit verweigerten. Man dürfte den Arbeitern nicht zuzumuten, mit einem Manne, der sich so verhalten hat, zusammenzuarbeiten. In der Urteilsbegründung heißt es: „Das Arbeitsgericht hat die Auffassung, daß die öffentliche Meinung in unserer Gesellschaft den organisierten Arbeiter nicht in Schuld nehmen kann, der während eines Kampfes aus den Reihen tritt und die Folge der Organisation verläßt. Sein Verhalten muß nicht nur den organisierten Arbeitern, sondern auch von anderen Gesellschaftsklassen getadelt werden, die den Organisationsgedanken ergreifen haben, um ihre Interessen zu fördern und im allgemeinen in der Organisation ein natürliches oder notwendiges Glied im Gesellschaftsleben unserer Zeit sehen. Dieser nicht besonders entwerdende Verfall ist vor, dann muß die öffentliche Meinung es als nichtswürdig empfinden, wenn ein Mitglied einer Organisation während eines Konfliktes die Arbeit wieder aufnimmt und damit jene Organisation in ihrem Kampfe lähmt. Ein solcher Mann hat die für alle Organisationsarbeit notwendige Disziplin verloren und es ist ein Ausmaß des nichtswürdigen und verächtlichen Gehaltes, daß die, welche mit ihm im Kampfe für eine gemeinsame Sache standen, nicht mit ihm zusammenarbeiten wollen noch können, gerade als ob nichts geschehen wäre. Die Arbeiter haben eine berechtigte Forderung auf eine Entscheidung und Ordnung ihres Verhältnisses zu einem solchen Manne, beser sie ihn wieder als ihren Arbeitskollegen anzusehen können.“

Allgem. Streiken- und Bierpreise der Metallarbeiter (E. & S. Hamburg.)

Ueberschau über den Unterhaltungs- und Spargelde von 1. Januar bis 28. Februar 1917.

Table with columns: Ort, Einwohnerzahl, Spargeld. Lists various cities like Altona, Barmbek, Bergedorf etc.

Cotta 50. Düsseldorf-Derendorf 300. Düsseldorf-Eller 40. Düsseldorf-Fingern 300. Düsseldorf-Gerdt 35,50. Düsseldorf-Rath 104,30. Düsseldorf-Resewitz 10. Duisburg-Laar 85. Duisburg-Weidrich I 130. Eberswalde 80. Eisingen 134,00. Elbing 27. Emmendingen 16. Einigen 3,80. Effen II 50. Feudenberg 5. Frankenberg i. S. 20. Frankfurt-Bornheim 10. Frankfurt-Rödelheim 20. Friedrichsorf 103,30. Fürstentum 40. Gelsenkirchen-Schale 16,40. Göttingen 42. Gummernsdorf 66,50. Hagen-Behringhausen 40. Hagsfeld 20. Hamburg a. d. Elbe 10. Gatingen 41,50. Gerner 10,30. Hennen 50. Gölzheim b. Neuz 19,50. Gomburg a. Rh. 50. Günze 27. Kaiserslautern 50. Kiel-Goarden 140. Kirchen 20. Kitzingen 10. Königshardt 7. Kulfmbach 4,70. Landsberg a. d. W. 11,50. Leipzig-Dt 70. Leipzig-Neusch 10. Leipzig-Stöcker 40. Lichtenberg I 75. Lichtenberg II 100. Siegnitz 20,90. Durch Metzge 28. und 29. Wobblenberg außer Rinden 120. Südwalde 5. Lütz 19. Magdeburg-Zuau 27,50. Magdeburg-Gemmersleben 15. Magdeburg-Landshut 20. Magdeburg-Neue Stadt 20. Magdeburg-Sudenburg 19. Magdeburg 3,80. Milpa 50. Mühlheim a. d. Ruhr 60. München 200. Neudölln 150. Niederheimrodorf 10. Niederschönweide 50. Nommes 20. Nürnberg-West 10,40. Offenburg i. B. 10. Ohligs 28,50. Pankow 100. Penig 10. Pirna i. S. 20. Rajstall 16,70. Ratingen 10. Ravensburg 12. Reindendorf-Ost 50. Reindendorf-West 20. Rheinhausen 90. Rheidt 36,65. Rheydt 13,20. Rottenthal 15. Rottenburg a. N. 20. Schornberg 10. Solingen I 100. Solingen II 15,80. Solingen III 59,70. Solingen IV 100. Spandau 100. Stammheim 3,25. Legel 100. Tempelhof 50. Tiefenbach 10. Troisdorf 37. Uerdingen 20. Unterlachen 20. Urdenbach 50. Vegesack 3,85. Wollmarstein 20. Waidmannshüt 40. Weisensee 20. Wehr. 19,80. Widdau 140. Zell 15. Zurückgezähltes Sterbegeld 55. Zinten 16,35. Zusammen 6600,55 M.

Table with columns: Ausgaben, Einnahmen, Mehrausgaben, etc. Summary of financial data.

Eingegangene Schriften

Kalender für Heizung-, Lüftungs- und Bade-Techniker. Erstes kurzgefasstes Nachschlagewerk für Gesundheitsingenieure. Herausgegeben von G. F. Ringer, Oberingenieur. Zweihundzwanzigster Jahrgang 1917. Mit 104 Abbildungen und 127 Tabellen. Halle a. S., Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung. 425 Seiten nebst Schreibpapier und vielen Anzeigen. Preis in Leinen gebunden 3,20 M., in Lebertafel 4 M. — Dieser in der Tat als Nachschlagewerk empfehlenswertes Kalender hat im vorliegenden Jahrgang eine Umarbeitung erfahren. Besonders der Abschnitt über Kältezeugung ist nach dem neuesten Stand der Kältezeit bearbeitet worden.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 6/ des 22. Jahrganges enthält: Gerichts- und Arbeitsgerichte. Von Rechtsanwalt Dr. Erdel. Gewerbegerichte und Taxifinstanzen. Von Stadtrat Dr. Voeder. Der Arbeitslohn nach dem Familienstand. Von Grafen Staatsanwalt H. Geiler. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Mannheim, O. Breslau). — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (Stettin Stadt). — Einigungsämter und Kollektivverträge. Die einigungsamtliche Tätigkeit des GG. München im 2. Halbjahr 1916. — Recht des Arbeitsvertrages: Unzulässigkeit der Zusammenfassung von Abheberschein und Abgangszugun. Von Magistratsrat Dr. Schäffner. Aufhebung des Lehrvertrages bei Unmöglichkeit der Beschaffung des Lebensunterhaltes für einen Lehrling. Von Magistratsrat Ludwig Schulz. Handlungs- oder Gewerbebesitz? Von Magistratsrat Dr. Landsberger. — Allgemeines: Aus dem Jahresbericht des GG. und BG. Berlin für 1915/16. — Literatur: Literatur zum Hilfsdienstgesetz. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge.

Sind die Letten deutschfeindlich? Eine Aufklärungsschrift über die wirtschaftlichen und politischen Fragen in Lit., Est- und Aurland. Mit einem Rückblick auf die Unruhen von 1905. Von Livonius. Druck und Verlag der Genossenschafts-Druckerei, G. m. b. H., Freiburg i. Br. 52 Seiten. Preis 75 S. — Der Verfasser, ein seit Jahren in Deutschland lebender Litwänder, versucht die Anschauungen des litauischen Teils der baltischen Bevölkerung — vorwiegend des Arbeiter- und Bauernstandes — zu schildern. Danach richten sich gelegentliche deutschfeindliche Verurteilungen der Letten nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen die Germanen, die in den baltischen Ländern vorwiegend aus Deutschen besteht. Diese „Deutsch“ waren vor dem Kriege aber mit dem russischen Zarenthum sehr zufrieden, weil es ihnen höhere Ausbeutungsmöglichkeiten bot, als sie in Deutschland gehabt hätten. Von ihnen ging mit Recht die Rede, daß sie russischer seien als die Russen selber und sie waren während der Revolution von 1905 die treuesten Stützen der Zarenthums. Angehörige des deutsch-baltischen Junktums waren auch die Generale v. Kennenkampf und v. Siegmeyer, unter deren Befehl die russischen Truppen standen, die 1914 Ostpreußen demüthigten. Der Verfasser zeigt ferner, wie diese Letten, aber mächtige Junkertafel zwei aufwärtsstrebende Völker planmäßig in der Entwicklung hemmt. Bekanntlich hat der Reichstagsleiter v. Wettersheim dem Reichstag berichtet, daß die Letten und Letten der russischen Gewalt Herrschaft nicht wieder ausgeliefert werden sollen. Darum wird das Schicksal der baltischen Länder bei den Friedensverhandlungen ohne Zweifel eine große Rolle spielen. Aus diesem Grunde ist die Schrift von Livonius in hohem Grade zeitgemäß und lesenswert.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 21. April:
Hypod. Sornwark, halb 9 Uhr.
Danzig. Deutsches Haus, halb 9.
Sonntag, 22. April:
Rixstraße. Goldenes Adler, vorn. 10 Uhr.
Bierthälische Generalversammlung. Anfrage bis zum 16. April bei der Ortsverwaltung einzureichen.
Ries-Romeln, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
Geftorden.
Regensberg. Josef Prof. Machmehlholzer, 39 Jahre, Amputation des Fußes.
— Otto Gruber, Monieur, 46 Jahre, Rheumatismus.
Eaafeld a. S. Carl Wolf, Mechaniker, 67 Jahre, Nierenentzündung.
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.